



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion vom 29.06.2017

betreffend Altenpflege in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Die Aktualisierung der Datenbestände des Hessischen Pflegemonitors, die zweijährig erfolgt, läuft derzeit, so dass zum jetzigen Zeitpunkt für einige Fragen nur die Daten 2014 berichtet werden können. Die aktualisierten Daten des Hessischen Pflegemonitors werden voraussichtlich im November 2017 veröffentlicht werden. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre aktualisiert, so dass die Daten für 2015 mit den Daten von 2013 verglichen werden können.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Pflegekräfte und der Assistenzkräfte in der Altenpflege in Hessen seit 2014 hinsichtlich der Zahl und der regionalen Verteilung entwickelt?

Frage 2. Wie viele der Pflegekräfte, der Pflegehilfskräfte und der Assistenzkräfte arbeiten in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege (in Vollzeitäquivalenten und nach Regionen aufgeschlüsselt)?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Anzahl beschäftigter Altenpflegerinnen und Altenpfleger ist im Zeitraum 2013 bis 2015 in ambulanten Diensten und in stationären Einrichtungen der Altenpflege weiter gewachsen. Waren im Jahr 2013 in ambulanten Diensten 4.514 Altenpflegerinnen und Altenpfleger beschäftigt, so stieg ihre Zahl 2015 hessenweit auf 5.215. Auch für den stationären Bereich ist eine Zunahme feststellbar: Im Jahr 2013 waren in stationären Einrichtungen 12.694 Altenpflegerinnen und Altenpfleger und im Jahr 2015 13.347 Altenpflegerinnen und Altenpfleger beschäftigt.

Die Beschäftigungszahlen von Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspflegern und Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern im Versorgungssektor Altenpflege sind von 3.234 Beschäftigten im Jahr 2013 auf 3.362 Beschäftigte im Jahr 2015 gestiegen. In ambulanten Diensten ist die Zahl der Beschäftigten von 5.215 im Jahr 2013 auf 5.550 im Jahr 2015 angestiegen. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in Hessen seit 2014 (nach Regionen aufgeschlüsselt) entwickelt?

Die Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen ist in Hessen im Zeitraum 2013 bis 2015 weiter angewachsen (von 205.126 Pflegebedürftigen im Jahr 2013 auf 223.579 Pflegebedürftige im Jahr 2015). Dabei ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden, im Bezugszeitraum von 75,2 % auf 76,3 % gestiegen und der Anteil ausschließlich stationär versorgter Menschen von 24,8 % auf 23,7 % im Bezugszeitraum gesunken.

Durchschnittlich stieg die Anzahl pflegebedürftiger Personen, die durch ambulante Dienste versorgt werden, in Hessen um 13,2 % im Vergleich zu 2013 (Regierungsbezirk Kassel +16,7 %, Regierungsbezirk Gießen +12,4 %, und Regierungsbezirk Darmstadt +11,2 %). Die Anzahl der Personen ohne Pflegestufe mit eingeschränkter Alltagskompetenz stieg hessenweit durchschnittlich um 12,6% (Regierungsbezirk Darmstadt +21,2 %, Regierungsbezirk Kassel +15,0%, und Regierungsbezirk Gießen -5,7 %).

Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die Pflegegeld erhalten und überwiegend von pflegenden Angehörigen versorgt wurden, stieg im Bezugszeitraum in Hessen durchschnittlich um 9,5 % (Regierungsbezirk Darmstadt +10,9 %, Regierungsbezirk Gießen +10,8 %, und Regierungsbezirk Kassel +5,5 %).

Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die in stationären Einrichtungen versorgt werden, stieg in Hessen im Bezugszeitraum durchschnittlich um 5,2 % (Regierungsbezirk Darmstadt +5,3 %, Regierungsbezirk Kassel +5,1 %, und Regierungsbezirk Gießen +4,9 %). Hinzu kommen die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die in stationären Einrichtungen versorgt werden. Diese Personengruppe stieg in Hessen durchschnittlich um 57,3 % im Bezugszeitraum (Regierungsbezirk Darmstadt +63,3 %, Regierungsbezirk Kassel +60,4 %, und Regierungsbezirk Gießen +41,5 %).

Zur Verteilung der Pflegebedürftigen in den Versorgungssektoren nach Kreisen bzw. Regierungsbezirken im Vergleich 2013 und 2015 wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 4. Wie viele Stellen für Mitarbeiter in der Altenpflege sind in Hessen nicht besetzt (bitte nach Abschluss und Regionen aufschlüsseln)?

Im Kalenderjahr 2010 wurden 4.857 Altenpflegerinnen und Altenpflegern und Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern gesucht. Die Nachfrage nach Altenpflegerinnen und Altenpfleger und Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer ist in den letzten Jahren von 4.935 im Jahr 2012 und auf 6.375 im Jahr 2014 gestiegen.

Der Hessische Pflegemonitor erfasst alle zwei Jahre die Anzahl offener Stellen, indem die Leistungserbringer (ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen der Altenpflege, Krankenhäuser und Rehakliniken) nach der Anzahl gesuchter Pflegekräfte befragt werden. Die erfasste Nachfrage bildet die Summe der im Laufe des Erhebungsjahres zu besetzenden Stellen. Der ermittelten Gesamtnachfrage wird das Angebot an Fachkräften (Absolventen und vermittelbare Arbeitslose mit Berufsabschluss in der Pflege) rechnerisch gegenübergestellt (Bruttojahresendsaldo). Zur Verteilung der Salden über die Gebietskörperschaften wird auf Anlage 3 verwiesen.

Frage 5. Wie viele Altenpflegekräfte werden nach Ansicht der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren gebraucht?

An dieser Stelle werden die Vorausschätzungen für das Jahr 2030 aus der Datenerhebung des Jahres 2014 berichtet.

Bedarf Altenpflegerinnen und Altenpfleger bis 2030:

Im Prognosezeitraum bis 2030 besteht im Altenpflegesektor hessenweit, gemessen am Beschäftigtenstand 2013, ein demografisch bedingter Erweiterungsbedarf in Höhe von 4.748 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Gemessen am Beschäftigtenstand 2013 entspricht dies einem Erweiterungsbedarf von 40 % im Prognosezeitraum.

Hinzu kommt ein altersbedingter Ersatzbedarf bis 2030 in Höhe von 4.706 VZÄ. Insgesamt ergibt dies für die Berufsgruppe der Altenpflegerinnen und Altenpfleger einen demografisch bedingten Erweiterungs- und altersbedingten Ersatzbedarf bis 2030 in Höhe von 9.454 VZÄ.

Bedarf Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger im Versorgungssektor Altenpflege bis 2030:

Im Prognosezeitraum bis 2030 besteht im Altenpflegesektor hessenweit, gemessen am Beschäftigtenstand 2013, ein demografisch bedingter Erweiterungsbedarf für diese Berufsgruppe in Höhe von 2.579 VZÄ. Hinzu kommt der altersbedingte Ersatzbedarf bis 2030 in Höhe von 3.434 VZÄ. Insgesamt ergibt dies für die Berufsgruppe der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger einen demografisch bedingten Erweiterungs- und altersbedingten Ersatzbedarf bis 2030 in Höhe von 6.013 VZÄ.

Für beide Berufsgruppen besteht somit bis zum Jahr 2030 für den Versorgungssektor der Altenpflege (ambulant und stationär) ein Erweiterungs- und Ersatzbedarf in Höhe von 15.467 VZÄ bemessen am Beschäftigtenstand im Jahr 2013 (Altenpflegerinnen/Altenpfleger: 9.454; Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger: 6.013).

Frage 6. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden in der Altenpflege (nach Berufsabschlüssen und Ausbildungsjahrgängen) in Hessen seit 2014 entwickelt?

Altenpflegeausbildung:

Bestand:

Im Schuljahr 2014/15 befanden sich zum Stichtag 01.10. in der Altenpflegeausbildung 3.869 Auszubildende. Im Schuljahr 2015/16 befanden sich 4.052 Auszubildende und im Schuljahr 2016/17 4.204 Auszubildende in der Altenpflegeausbildung.

Anfänger:

Im Schuljahr 2014/15 begannen 1.556, im Schuljahr 2015/16 1.590 und im Schuljahr 2016/17 1.746 Auszubildende ihre Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger.

Altenpflegehelferausbildung:

Bestand:

Im Schuljahr 2014/15 befanden sich zum Stichtag 01.10. in der Altenpflegehelferausbildung 1.149 Auszubildende, im Schuljahr 2015/16 waren es 1.204 und im Schuljahr 2016/17 1.153 Auszubildende in der Altenpflegehelferausbildung.

Anfänger:

Im Schuljahr 2014/15 begannen 1.041, im Schuljahr 2015/16 1.203 und im Schuljahr 2016/17 1.224 Auszubildende ihre Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer.

Frage 7. Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig den Bedarf an Altenpflegekräften in Hessen zu decken?

Die Fachkräftesicherung in den Altenpflegeberufen ist - wie in allen anderen Branchen - primär Aufgabe der Arbeitgeber. Mitverantwortung tragen die Arbeitsverwaltung und Jobcenter (Berufsberatung, Berufsorientierung, berufliche Fort- und Weiterbildung) sowie das Land Hessen, das durch die Finanzierung der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen die Kostenfreiheit für die grundständischen Ausbildungen in den Altenpflegeberufen sicherstellt. Die Landesregierung hat als Beitrag zur Fachkräftesicherung nicht nur 2012 die Obergrenze finanzierter Schulplätze in der Altenpflege aufgehoben, sondern zum 01.01.2016 auch die Schulgeldpauschalen erhöht. Sie setzt sich darüber hinaus seit Jahren für die Ausbildung ein, auch indem sie sich an der "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" beteiligt. Durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Ausbildungspartner konnte die Zahl der Auszubildenden in den Altenpflegeberufen kontinuierlich gesteigert werden. Sie hat im Schuljahr 2016/17 einen historischen Höchststand von 5.357 Auszubildenden in den Altenpflegeberufen erreicht.

Zusätzlich hat die Landesregierung mehrere Modellprojekte zur Gewinnung neuer Zielgruppen für die Ausbildung durchgeführt (z.B. Arbeitsintegrierte Qualifizierung in der Altenpflege des Frankfurter Verbands (AiQuA), Altenpflegeausbildung für junge Männer mit Migrationshintergrund (AjuMA), Betriebliche Eingliederung Altenpflege (BeA) oder Aufwärts in der Altenpflege der Caritas). Auch das im August 2016 gestartete Modellprojekt des Berufsbildungswerks Karben (bbw), das in Kooperation mit der Altenpflegeschule des Verbandes Deutscher Alten- und Behinderteneinrichtungen (VDAB) in Ortenberg durchgeführt wird, verfolgt das Ziel, neue Zielgruppen zu erschließen, indem Menschen im Rahmen der Leistungen für berufliche Teilhabe die Möglichkeit eröffnet wird, eine Ausbildung zum Fachpraktiker Hauswirtschaft mit der Zusatzqualifikation "staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/-in" absolvieren zu können. Allen Ansätzen ist gemein, dass sie neue Zielgruppen für die Ausbildung gewinnen (z.B. langjährig tätige ungelernete Pflegehelfer, Migranten, junge Männer, Förderschüler).

Zusätzlich wurden in den letzten Jahren Projekte zur Nachqualifizierung von an- und ungelerten Pflegehelferinnen und Pflegehelfern umgesetzt, um einen Berufsabschluss erwerben zu können. Hiermit konnten langjährig in der Pflege erfahrene Personen nicht nur an das Berufsfeld gebunden werden, sondern auch neue individuelle Aufstiegsoptionen insbesondere für Frauen und für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund geschaffen werden.

Bereits heute weisen rd. 30 % der Auszubildenden in den Altenpflegeberufen einen Migrationshintergrund auf. Deshalb hat die Landesregierung mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Altenpflegeverordnung vom 10. Oktober 2016 (GVBl. S.174) zum Schuljahr 2016/17 die ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung in der Altenpflegehilfe- und der Altenpflegeausbildung für Migranten mit Sprachförderbedarf eingeführt. Zukünftig werden den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen für bis zu 160 zusätzliche Unterrichtsstunden pro Jahr die Kosten in Höhe von 2,94 € pro Stunde erstattet (Finanzbedarf ca. 1 Mio. € jährlich). Davon werden rd. 1.800 Auszubildende profitieren können. Mit der Einführung der flächendeckenden ausbildungsintegrierten Sprachförderung in der Altenpflegeausbildung sollen auch in den Schulen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden (Qualifikation Lehrkräfte, Sprachförderangebote), damit mehr Interessenten mit Migrationshintergrund - auch ehemalige Flüchtlinge

- eine Lern- und Begleitstruktur vorfinden, die sie während der Ausbildung zum Abbau bestehender Sprachdefizite unterstützt.

Frage 8. Wie viele Unterrichtsstunden werden laut Lehrplan in den Ausbildungsstunden erteilt?

In der dreijährigen Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger werden 2.100 Stunden (Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers) und in der einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer 700 Stunden (Anlage 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes) theoretischer und fachpraktischer Unterricht an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen erteilt.

Frage 9. Wie hoch ist die Anzahl der Lehrkräfte in den Altenpflegeschulen (nach Stundenzahlen)?

Nach § 15 Abs. 2 Hessische Altenpflegeverordnung muss für jeden Lehrgang eine Kursleitung im Umfang von 0,5 Vollzeitstelle hauptberuflich tätig sein. Zum Stichtag 01.10.2016 liefen 203 Kurse in der Altenpflegeausbildung und 61 Kurse in der Altenpflegehelferausbildung (jeweils Bestand).

Frage 10. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um weitere Lehrkräfte für die Pflegeschulen zu gewinnen bzw. auszubilden?

In Abstimmung mit dem Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und dem für die Anerkennung von Lehrkräften zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt plant die University of Applied Science in Frankfurt a.M. einen neuen Bachelorstudiengang (B.A.) "Berufspädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe".

Wiesbaden, 30. Juli 2017

Stefan Grüttner

Anlagen